

Merkblatt

Sustainable Real Estate Investments SICAV

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen sind zusammen mit den Statuten und dem Anlagereglement der Sustainable Real Estate Investments SICAV zu lesen.

Rechtsform	Fremdverwaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) der Kategorie «Immobilienfonds» gemäss den Art. 36 und 58 ff. des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 («KAG»)
Sitz	c/o Sustainable Real Estate AG Stockerstrasse 60 8002 Zürich
Anlegerteilvermögen	Teilvermögen «Sustainable Real Estate Switzerland»
Verwaltungsrat	Andreas Hürlimann, Präsident Dominic Gaillard, Vizepräsident Manuel Leuthold, Mitglied Marco Scheurer, Mitglied
Fondsleitung	CACEIS (Switzerland) SA Route de Signy 35 1260 Nyon
Vermögensverwalter (durch Delegation der Fondsleitung)	Edmond de Rothschild REIM (Suisse) SA Rue du Rhône 30 1204 Genf
Nachhaltigkeitsberater	Sustainable Real Estate AG, Zürich
Vertriebsträger (durch Delegation der Fondsleitung)	Sustainable Real Estate AG, Zürich
Depotbank	CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Nyon / Schweiz Route de Signy 35 1260 Nyon
Schätzungsexperten	IAZI, Informations- und Ausbildungszentrum für Immobilien AG, Zürich Referenzpersonen: Fabian Fischer und Roxane Montagner Jones Lang LaSalle AG, Zürich Referenzpersonen: Stephan Allemann und Daniel Schneider
Liegenschaftsverwalter	de Rham SA, Lausanne Gribi Bewirtschaftung AG, Basel Kuoni Müller & Partner AG, Zürich Pilet & Renaud SA, Genf Von Graffenried AG Liegenschaften, Bern
Revisionsstelle/Prüfgesellschaft	KPMG AG, Genf
Publikationsorgan	Die im KAG und ihren Verordnungen sowie den Statuten vorgeschriebenen Publikationen der SICAV erfolgen durch Publikation auf www.swissfunddata.ch . Die SICAV kommuniziert, auf Anfrage der Anleger hin, die Nettoinventarwerte der Aktien.

Teilvermögen «Sustainable Real Estate Switzerland»	
Anlegerkreis	Der Kreis der Aktionäre ist nicht beschränkt. Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Aktien der SICAV an «US Persons» gemäss dem US-amerikanischen Securities Act von 1933 bzw. dem Steuerrecht der Vereinigten Staaten von Amerika ist untersagt.
Anlagepolitik	Siehe Nachtrag zum Anlagereglement für das Teilvermögen «Sustainable Real Estate Switzerland»
Dividendenpolitik	Ausschüttung der Erträge (siehe § 22 des Anlagereglements)
Ausgabekommission	Ausgabekommission zulasten der Anleger: bis 5% des Nettoinventarwertes des Teilvermögens («NAV»)
Weitere Vergütungen und Kosten	Administrationskommission (Kommission der Fondsleitung): bis 0.2% jährlich des Brutto-Gesamtvermögens des Teilvermögens, einschliesslich Kredite Vermögensverwaltungs- und Vertriebskommission (Verwaltungskommission): bis 0.8% jährlich des Brutto-Gesamtvermögens des Teilvermögens, einschliesslich Kredite Depotbankkommission: bis 0.05% jährlich des NAV des Teilvermögens Weitere Kosten: siehe § 19 des Anlagereglements. Die effektiven Vergütungssätze werden jeweils im Jahresbericht publiziert.
Aktienhandel	Die Aktien des Teilvermögens sind seit 5. September 2023 an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange notiert. Die Aktien können jeden Tag gehandelt werden, unter Vorbehalt der offiziellen Feiertage.
Aktienwert	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Marktwert der Aktien vom zweimal pro Jahr berechneten und publizierten NAV abweichen kann. Die Preisentwicklung der Aktien entspricht nicht notwendigerweise der effektiven Entwicklung des NAV, da die Preisentwicklung auf dem Markt die allgemeine Entwicklung der Kapital- und Immobilienmärkte und nicht die spezifische Entwicklung des Immobilienportfolios des Teilvermögens wiedergibt. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Marktwert der Aktien grundsätzlich nicht auf einer Neubewertung des Immobilienportfolios des Teilvermögens beruht und nicht die Entwicklung des NAV wiedergibt.
Fondsbetriebsaufwandsquote	TER _{REF} (GAV) per 30.6.2022: 0.73% TER _{REF} (MV) per 30.6.2022: 0.96%
Weitere Informationen	Die Statuten, das Anlagereglement sowie die letzten Jahresberichte der SICAV sind auf Anfrage hin bei der Fondsleitung, beim Vermögensverwalter, bei der Depotbank sowie beim Vertriebsträger verfügbar.

Teilvermögen «Sustainable Real Estate Wood»	
Anlegerkreis	Der Kreis der Aktionäre ist auf qualifizierte Anleger im Sinne des Art. 10 Abs. 3 und 3ter KAG i.V.m. Art. 4 Abs. 3-5 und Art. 5 Abs. 1 FIDLEG, die nicht als «US Persons» gemäss dem US-amerikanischen Securities Act von 1933 bzw. dem Steuerrecht der Vereinigten Staaten von Amerika gelten, beschränkt. Die Depotbank stellt die Kontrolle der zur Investition in die SICAV berechtigten Anleger sicher. Bei jeder Zeichnung muss der Anleger eine Bescheinigung ausfüllen, unterzeichnen und der Depotbank abgeben, womit er bestätigt, qualifizierter Anleger im Sinne des KAG zu sein, respektive die obenstehenden Bedingungen zu erfüllen.
Anlagepolitik	Siehe Nachtrag zum Anlagereglement für das Teilvermögen «Sustainable Real Estate Wood»
Dividendenpolitik	Ausschüttung der Erträge (siehe § 22 des Anlagereglements)
Ausgabekommission	Ausgabekommission zulasten der Anleger: bis 5% des Nettoinventarwertes des Teilvermögens («NAV»)
Weitere Vergütungen und Kosten	Administrationskommission (Kommission der Fondsleitung): bis 0.2% jährlich des Brutto-Gesamtvermögens des Teilvermögens, einschliesslich Kredite Vermögensverwaltungs- und Vertriebskommission (Verwaltungskommission): bis 0.8% jährlich des Brutto-Gesamtvermögens des Teilvermögens, einschliesslich Kredite Depotbankkommission: bis 0.05% jährlich des NAV des Teilvermögens Weitere Kosten: siehe § 19 des Anlagereglements. Die effektiven Vergütungssätze werden jeweils im Jahresbericht publiziert.
Aktienhandel	Der Market Maker stellt einen regelmässigen ausserbörslichen Handel der Aktien sicher.

Funktion des Market Makers	<p>Nach Massgabe der anwendbaren Vorschriften stellt der Market Maker einen regelmässigen ausserbörslichen Handel der Aktien des Teilvermögens sicher. Dafür koordiniert der Market Maker, als Kontaktstelle für den Markt, die Kauf- und Verkaufsangebote.</p> <p>Die SICAV kann dem Market Maker Informationen in Bezug auf den NAV oder die Entwicklung des Vermögens des Teilvermögens oder alle ähnlichen Informationen nur unter der Bedingung übermitteln, dass die Daten gleichzeitig den Anlegern zur Verfügung gestellt werden, die dies verlangen.</p>
Market Maker	Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG, Zürich
Aktienwert	<p>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Marktwert der Aktien vom einmal pro Jahr berechneten und publizierten NAV abweichen kann. Die Preisentwicklung der Aktien entspricht nicht notwendigerweise der effektiven Entwicklung des NAV, da die Preisentwicklung auf dem Markt die allgemeine Entwicklung der Kapital- und Immobilienmärkte und nicht die spezifische Entwicklung des Immobilienportfolios des Teilvermögens wiedergibt. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Marktwert der Aktien grundsätzlich nicht auf einer Neubewertung des Immobilienportfolios des Teilvermögens beruht und nicht die Entwicklung des NAV wiedergibt.</p>
Organisation des Handels	<p>Kontaktstelle Market Maker: Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG, Kontaktperson: andre.spillmann@lienhardt.ch</p> <p>Der Market Maker gibt, jeweils am ersten Bankwerktag jedes Monats, einen indikativen Kaufpreis und einen indikativen Verkaufspreis den Anlegern an, die dies verlangen.</p>
Fondsbetriebsaufwandsquote	Noch nicht verfügbar.
Weitere Informationen	Die Statuten, das Anlagereglement sowie die letzten Jahresberichte der SICAV sind auf Anfrage hin bei der Fondsleitung, beim Vermögensverwalter, bei der Depotbank sowie beim Vertriebsträger verfügbar.

Zürich, September 2023